



Vorlage	Drucksachen-Nr: V/2020/153								
Erstellt durch: Amt 10 - Hauptamt und Steuern	Status: öffentlich								
Bestellung der Schriftführerin/der Schriftführer und der zeichnungsberechtigten Ratsmitglieder									
Beratungsfolge:	TOP:								
Datum Gremium	<table border="1"><tr><th>Einst.</th><th>Ja</th><th>Nein</th><th>Enth.</th></tr><tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr></table>	Einst.	Ja	Nein	Enth.				
Einst.	Ja	Nein	Enth.						
03.11.2020 Rat der Stadt Herzogenrath									

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt bestellt Frau Michaela Beck, Herrn Markus Hafers und Herrn Jürgen Wirthmann zur Schriftführerin/zu Schriftführern für seine Sitzungen.
2. Der Stadtrat bestellt Herrn/Frau _____ zum zeichnungsberechtigten Ratsmitglied und Herrn/Frau _____ zum stellvertretenden zeichnungsberechtigten Ratsmitglied.
3. Im Verhinderungsfall des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin und der Übernahme der Sitzungsleitung durch den/die erste/n stellvertretende/n ehrenamtlichen Bürgermeisters/in bestellt der Stadtrat Herrn/Frau _____ zum zeichnungsberechtigten Ratsmitglied und Herrn/Frau _____ zum stellvertretenden zeichnungsberechtigten Ratsmitglied.

Sachverhalt:

Gem. § 52 Abs. 1 GO NRW i.V.m. § 24 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Herzogenrath ist über die im Rat gefassten Beschlüsse eine Niederschrift aufzunehmen. Diese wird vom Bürgermeister und einer/einem vom Rat zu bestellenden Schriftführer/in unterzeichnet.

Weiterhin wird die Niederschrift gem. § 24 Abs. 4 der Geschäftsordnung von einem zeichnungsberechtigten Ratsmitglied unterzeichnet. Entsprechend ist ein zeichnungsberechtigtes Ratsmitglied sowie für den Verhinderungsfall eine Stellvertretung zu bestellen.

Gem. § 24 Abs. 1 der Geschäftsordnung ist durch die Schriftführerin/den Schriftführer eine Ergebnissniederschrift über die im Rat gefassten Beschlüsse aufzunehmen. Nach § 26 i.V.m. § 27 Abs. 7 der Geschäftsordnung finden auf das Verfahren in den Ausschüssen grundsätzlich die für den Rat geltenden Vorschriften entsprechend Anwendung.

Rechtliche Grundlagen:

§ 52 GO NRW

§§ 24, 26, 27 Geschäftsordnung